

Kantonale Volksinitiative
«FÜR MEHR BEZAHLBAREN WOHNRAUM»
(Zustandekommen)

(vom 11. August 2011)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 24. Juni 2011 eingereichte kantonale Volksinitiative «FÜR MEHR BEZAHLBAREN WOHNRAUM» (ABI 2010, 581) zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 19 ff. VRG).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Graf